

B e g r ü n d u n g

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Lögenfeld West " der Gemeinde Oldendorf.

Die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes mußten auf die Möglichkeit des Grunderwerbs innerhalb der vorhandenen Eigentumsverhältnisse Rücksicht nehmen.

Im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entstand dadurch eine zu geringe Tiefe der Bauplätze.

Dieser Nachteil konnte später durch einen zusätzlichen Grunderwerb einer größeren Fläche Behoben werden. Die dadurch erfolgte Verlegung der Straße ermöglichte eine größere Tiefe der Grundstücke.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes wurden durch diese neuen Festsetzungen nicht geändert.

Oldendorf, den 15. März 1974

